

RECHNUNGSHOF

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur zweiten Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgaben- haushaltsplans der Deutschspra- chigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2010

*Bericht des Rechnungshofes an das Parlament
der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Brüssel, den 19. November 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung.....	3
2.	Haushaltsausgleiche.....	4
3.	Zweite Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen 2010.....	8
3.1.	Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)	8
3.2.	Rückzahlung von Gehältern, Entschädigungen (Artikel 11.11) ...	8
3.3.	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)	9
3.4.	Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen (Artikel 39.20).....	9
3.5.	Dotationen seitens der Wallonischen Region	10
3.5.1.	Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes (Artikel 49.33)..	10
3.5.2.	Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35).....	11
3.6.	Amortisierungsfonds	11
4.	Zweite Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans 2010	13
4.1.	Erhöhung der Ermächtigungen aufgrund eines Dringlichkeitsfalles	13
4.1.1.	Dekretale Grundlage	13
4.1.2.	Verletzung des Dekrets	13
4.1.3.	Regulierung mittels Haushaltsanpassung	13
4.2.	Zweite Neuverteilung 2010	14
4.3.	Zweite Haushaltsanpassung 2010.....	14
4.3.1.	Verpflichtungsermächtigungen.....	14
4.3.2.	Ausgabenermächtigungen	18

1. Einführung

Gemäß Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet jedes Jahr im Laufe des ersten Quartals eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes statt. Weitere Haushaltskontrollen und Haushaltsanpassungen sind zu jedem Zeitpunkt möglich.

Am 26. Oktober 2010 wurde dem Rechnungshof der Vorentwurf zur zweiten Haushaltsanpassung des Haushaltsjahres 2010 vorgelegt.

Gemäß Artikel 72 desselben Dekrets vom 25. Mai 2009 hat der Rechnungshof die Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Ausgaben und der Einnahmen die Entwürfe zur Haushaltsanpassung zu analysieren und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Anmerkungen diesbezüglich zu übermitteln.

2. Haushaltsausgleiche

		x 1.000 Euro					
		Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010		Dekret 1. Haushaltsanp. 2010		Entwurf 2. Haushaltsanp. 2010	
Hauptverwaltung	Einnahmen						
	- allgemeine	174.719,00		176.036,00		175.394,00	
	- zweckbestimmte	6.921,00		6.633,00		6.538,00	
	Total	181.640,00		182.669,00		181.932,00	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
	- allgemeine	198.100,00	188.557,00	200.603,00	189.248,00	224.940,00	188.174,00
	- Haushaltsfonds	7.021,00	7.021,00	6.795,00	6.795,00	6.700,00	6.700,00
	Total W.M./L.M.	205.121,00	195.578,00	207.398,00	196.043,00	231.640,00	194.874,00
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (1)	-13.938,00		-13.374,00		-12.942,00	
	Kapitaltilgungen (Anleihen und Leasing)	3.181,00		3.071,00		3.027,00	
	Zu finanzierendem Nettosaldo (2)	-10.757,00		-10.303,00		-9.915,00	
	Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo	0,00		0,00		0,00	
	Finanzierungssaldo SEC (2')	-10.757,00		-10.303,00		-9.915,00	
Anleihe (3)	14.000,00		11.000,00		0,00		
Finanzierungsüberschuss/-bedürfnis (1) – (3)	62,00		-2.374,00		-12.942,00		
DAG/ DGG	Einnahmen						
	- Unterrichtswesen	3.289,91		3.289,91		3.289,91	
	- Medienzentrums	349,60		382,08		382,08	
	- Gemeinschaftszentren	4.090,50		4.140,50		4.342,00	
	Total	7.730,01		7.812,49		8.013,99	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
	- Unterrichtswesen	3.290,08	3.289,91	3.290,08	3.289,91	3.289,91	3.289,91
	- Medienzentrums	349,60	349,60	376,93	376,93	376,93	376,93
	- Gemeinschaftszentren	4.090,50	4.090,50	4.390,50	4.390,50	4.592,00	4.592,00
	Total	7.730,18	7.730,01	8.057,50	8.057,33	8.258,84	8.258,84
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (4)	0,00		-244,84		-244,84	
	Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo	0,00		250,00		250,00	
	Zu finanzierendem Nettosaldo (5)	0,00		5,15		5,15	
Paragemeinschaftliche Einrichtungen	Einnahmen						
	- Arbeitsamt	4.903,68		4.903,68		4.993,68	
	- BRF	6.387,13		6.387,13		6.398,04	
	- IAWM	3.038,64		3.038,64		3.055,63	
	- DPB	9.372,90		9.372,90		9.071,73	
	Total	23.702,35		23.702,35		23.519,08	
	Ausgaben	VE	AE	VE	AE	VE	AE
	- Arbeitsamt	4.903,68	4.903,68	5.118,68	4.903,68	5.208,68	4.993,68
	- BRF	6.637,13	6.637,13	6.637,13	6.637,13	6.648,04	6.648,04
	- IAWM	3.205,63	3.205,63	3.205,63	3.205,63	3.205,63	3.205,63
	- DPB	9.280,51	9.280,51	9.280,51	9.280,51	9.267,87	9.267,87
	Total	24.026,95	24.026,95	24.241,95	24.026,95	24.330,22	24.115,22
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (6)	-324,60		-324,60		-596,14	
Kapitaltilgungen (Anleihen)	16,80		16,80		16,99		
Zu finanzierendem Nettosaldo (7)	-307,80		-307,80		-579,15		
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten	Einnahmen						
	- Autonome Hochschule	532,00		532,00		697,55	
	Total	532,00		532,00		697,55	
	Ausgaben						
	- Autonome Hochschule	532,00		532,00		627,10	
	Total	532,00		532,00		627,10	
	Zu finanzierendem Bruttosaldo (8)	0,00		0,00		70,45	
	Kapitaltilgungen (Anleihen)	0,00		0,00		0,00	
	Zu finanzierendem Nettosaldo (9)	0,00		0,00		70,45	
	Konsolidierter Bruttosaldo (1 + 4 + 6 + 8)	-14.262,60		-13.943,44		-13.712,54	
	Konsolidierter Nettosaldo	-11.064,80		-10.605,65		-10.418,55	

	Dekret Ursprungshaushaltsplan 2010	Dekret 1. Haushaltsanp. 2010	Entwurf 2. Haushaltsanp. 2010
(2' + 5 + 7 + 9)	VE AE	WM LM	Wirkungsmittel Liquidationsmittel
	Verpflichtungsermächtigungen Ausgabenermächtigungen		

Haushaltsziele

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Europäischen Union sind die Mitgliedsstaaten zu einer Haushaltsdisziplin verpflichtet, d.h. zu einem ausgeglichenen Haushalt und zu einer Schuld die den Grenzwert von 60% des BIP nicht überschreitet. Falls das Haushaltsdefizit eines Mitgliedsstaates den Grenzwert von 3% des BIP überschreitet, startet die Europäische Union ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits, das zu Sanktionen führen kann.

Wenn die Mitgliedsstaaten sich zeitweilig in einer ernsthaften Wirtschaftsrezession befinden, wird möglicherweise das Verfahren wegen übermäßigen Defizits nicht eingeleitet. In 2009 wurde für Belgien die Verpflichtung zur Einhaltung der Norm aufgeschoben. Bis 2012 fordert die Europäische Union Belgien jedoch zu einer Korrektur des übermäßigen Haushaltsdefizits und bis 2015 zu einem Haushaltsausgleich auf.

Zur Erreichung dieses Ziels erarbeitete der Hohe Finanzrat für den Zeitraum 2009-2010 für den Föderalstaat und die einzelnen Gliedstaaten einen Haushaltspfad, der im Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen⁽¹⁾ konkretisiert wurde.

Für das Jahr 2010 hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft zu einem Maximaldefizit von 11,06 Mio. Euro verpflichtet.

Hauptverwaltung

a) Finanzierungssaldo

Die Einnahmen senken weniger stark als die Ausgaben. Dadurch hat der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich verbessert und beläuft er sich jetzt auf – 12.942.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen für die Ausgaben für Kapitaltilgungen der Anleihen und Leasing in Höhe von 3.027.000 Euro (eine Minderung um 1,43% gegenüber der 1. Haushaltsanpassung 2010) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo jetzt auf – 9.915.000 Euro. Für die Verrichtungen der Klasse 8 werden keine Korrekturen getätigt, weil die Ausgaben und Ein-

¹ Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Französischen Gemeinschaftskommission bezüglich der Haushaltsziele für den Zeitraum 2009-2010.

nahmen sich ausgleichen⁽²⁾. Der Finanzierungssaldo der Hauptverwaltung gemäß den SEC-Normen beläuft sich demzufolge ebenfalls auf – 9.915.000 Euro (eine Verbesserung um 3,77%).

b) Finanzierungsbedürfnisse

Bei der 2. Haushaltsanpassung verzichtet die Regierung auf die Aufnahme einer Anleihe und wird sie für die Finanzierung des Haushaltsdefizits in Höhe von 12.942.000 Euro lediglich auf ihre Kreditlinie bei der Bank zurückgreifen.

DGG Gemeinschaftszentren

Die DGG Gemeinschaftszentren hat einen angepassten Haushaltsplan eingereicht.

Die DGG Gemeinschaftszentren gewährt der VoG Haus Ternell ein rückzahlbares Darlehen von 300.000 Euro. Dieses Darlehen muss die genannte VoG innerhalb von 6 Jahren mit festen Rückerstattungszahlungen in Höhe von 50.000 Euro zurückzahlen. Die erste Rate ist in 2010 fällig. Im angepassten Haushaltsplan ist dafür eine zusätzliche Ausgabe von 300.000 Euro und eine zusätzliche Einnahme von 50.000 Euro vorgesehen. Rückzahlbare Darlehen sind Verrichtungen der Klasse 8. In der oben stehenden Tabelle wurde diesbezüglich eine Korrektur von 250.000 Euro vorgenommen (Ausgaben minus Einnahmen).

Paragemeinschaftliche Einrichtungen

Im Rahmen des Krisendekrets werden die Einnahmen und die Ausgaben des Arbeitsamtes jeweils um 90 Tausend Euro erhöht. Das Arbeitsamt hat einen ausgeglichenen angepassten Haushaltsplan eingereicht.

Das BRF hat seine Einnahmen und Ausgaben jeweils um 10,91 Tausend Euro erhöht. Das Haushaltsdefizit in Höhe von 250 Tausend Euro wird das BRF durch Entnahme aus Eigenmitteln finanzieren.

Das IAWM sieht Mehreinnahmen in Höhe von 16,99 Tausend Euro vor. Der Ausgabenhaushaltsplan bleibt unverändert. Das Haushaltsdefizit in Höhe von 150 Tausend Euro wird durch einen Rückgriff auf Eigenmittel finanziert.

Im angepassten Haushaltsplan der DPB werden die Einnahmen um 301,17 Tausend Euro und die Ausgaben um 12,64 Tausend Euro her-

² Die bedingt rückzahlbaren Prämien für Hotels und Campings (Zuweisung 40.17.81.10) sowie die Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen (Zuweisung 60.00.81.00) sind Verrichtungen der Klasse 8. Im angepassten Ausgabenhaushaltsplan sind nur für die Zuweisung 40.17.81.10 Ausgaben vorgesehen in Höhe von 200.000 Euro. Im Einnahmenhaushaltsplan (Beteiligungs- und Finanzierungsfonds) werden für die Verrichtungen der Klasse 8 Rückzahlungen erwartet für einen Gesamtbetrag von ebenso 200.000 Euro. Folglich sind die Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen.

abgesetzt. Das Haushaltsdefizit in Höhe von 196,14 Tausend Euro wird ebenfalls mit Eigenmitteln finanziert.

Konsolidierter Nettosaldo

In die Berechnung des konsolidierten Finanzierungssaldos sind die Hauptverwaltung, die DAG/DGG, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und die Autonome Hochschule aufgenommen. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sind nicht einbezogen.

Der konsolidierte Nettosaldo beläuft sich – 10,41 Mio. Euro, gegenüber der ersten Haushaltsanpassung 2010 eine Verbesserung um 1,76%. Die Hauptverwaltung für sich lässt einen verbesserten Nettosaldo von 3,77% verbuchen (cfr. supra).

Haushaltsnorm

Im Kooperationsabkommen vom 15. Dezember 2009 zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft zu einem Maximaldefizit von 11,06 Mio. Euro verpflichtet (cfr. supra Haushaltsziele).

Mit einem Defizit von 10,41 Mio. Euro hat die Gemeinschaft ihre Verpflichtung eingehalten.

3. Zweite Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen 2010

3.1. Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen am 12. Februar 2010 dem föderalen Wirtschaftsminister die Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose zu Beginn des Haushaltsjahres legt ab der ersten Anpassung des Haushaltsplans 2010 die Globaldotation der Gemeinschaft definitiv fest.

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
128.881.000	128.881.000	0,00

Die in der zweiten Anpassung des Haushaltsplans 2010 vorgesehene Globaldotation ist im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung 2010 unverändert geblieben.

Gemäß Berechnungen des Rechnungshofes ist aber die definitive Regulierung der Globaldotation 2009, die in der Globaldotation 2010 durchzuführen ist, 643.000 Euro höher ausgefallen für die Deutschsprachige Gemeinschaft³. Folglich sollte die Globaldotation 2010 sich auf 129.524.000 Euro anstelle von 128.881.000 Euro belaufen, d.h. 643.000 Euro mehr als im angepassten Haushaltsplan.

Innerhalb der Globaldotation hat es eine Verschiebung von den durch die Dotation gespeisten zweckbestimmten Einnahmen (- 95.000 Euro) in die durch die Dotation gespeisten allgemeinen Einnahmen (+ 95.000 Euro) gegeben. Grund für diese Verschiebung sind die geringeren Einspeisungsbedürfnisse des Amortisierungsfonds, wodurch die entsprechenden Mittel für die allgemeinen Einnahmen freigegeben werden konnten (siehe auch Punkt 3.6. Amortisierungsfonds).

3.2. Rückzahlung von Gehältern, Entschädigungen (Artikel 11.11)

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %

³ Nachdem die definitiven Parameter für das Haushaltsjahr 2009 bekannt sind, beläuft sich die definitiv berechnete Regulierung der Globaldotation 2009 auf 2.289.000 Euro anstelle von 2.932.000 Euro, d.h. eine Differenz von 643.000 Euro zu Gunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

425.000	652.000	+ 53,41
---------	---------	---------

Auf diesem Haushaltsartikel erfolgt die Rückerstattung der zu Unrecht ausbezahlten Gehaltsbeträge und der Gehaltskosten freigestellter Personalmitglieder des Ministeriums und des Unterrichtswesens. Eine genaue Schätzung der Einnahmen ist nur begrenzt möglich, da die Höhe der zuviel gezahlten Gehälter naturgemäß nicht vorher bekannt ist.

Auf Basis der aktualisierten Schätzungen werden diese Einnahmen im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung um 227.000 Euro auf 652.000 Euro erhöht.

Das Ministerium streckt die Zahlung der Gehälter des freigestellten Personals vor, und im Nachhinein werden die Gehaltskosten auf diesem Haushaltsartikel rückerstattet. Die Erhöhung dieser Einnahmen steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Anzahl von freigestellten Personalmitgliedern für die das Gehalt vorgestreckt wird.

3.3. Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
100.000	5.000	-95,00

Auf diesem Einnahmenartikel werden alle Zinserträge auf laufende Konten, Terminkonten und auf kurzfristige Anlagen in öffentlichen Wertpapieren gebucht.

Aufgrund der aktuellen Zinslage ist zurzeit ein Rückgriff auf kurzfristige Kassenkredite günstiger als die Aufnahme langfristiger Anleihen. Aus diesem Grunde greift die Regierung für die Finanzierung des Haushaltsdefizits auf ihre Kreditlinie von maximal 50 Mio. Euro zurück. Dadurch gibt es weniger Guthaben auf den Konten. Folglich gibt es weniger Kreditzinsen und Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes.

3.4. Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen (Artikel 39.20)

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
1.027.053	1.134.729	+ 10,41

Am 1. Juli 1997 haben das Großherzogtum Luxemburg und die Deutschsprachige Gemeinschaft vereinbart, dass sich das Großherzogtum an den Personal- und Funktionskosten beteiligt, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Unterrichten, die Betreuung und die Unterbringung der luxemburgischen Sonderschüler in den Sonderschulen und Internaten der Gemeinschaft entstehen. Für jedes Schuljahr

stellt die Gemeinschaft dem Großherzogtum Luxemburg die angefallenen Kosten in Rechnung.

Für das Haushaltsjahr 2010 wird dem Großherzogtum eine Summe von 1.134.729 Euro in Rechnung gestellt, eine Erhöhung um 10,48% im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung.

Gemäß der neuen Haushaltsordnung müssen ab 2010 die festgestellten Rechte als Einnahmen verbucht werden. Zum Beitrag des Großherzogtums für das Haushaltsjahr 2010 hätte die Regierung noch der im Monat Januar 2010 eingegangene Beitrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.093.663 Euro hinzurechnen müssen. Am 15. Januar 2010 buchte die Deutschsprachige Gemeinschaft nämlich auf dem betreffenden Einnahmenartikel 39.20 in Bezug auf das Haushaltsjahr 2009 eine Einnahme von 1.093.663 Euro. Aus diesem Grunde ist der Rechnungshof der Meinung, dass diese Einnahme von 1.093.663 Euro ebenfalls in den Haushalt 2010 einzutragen ist.

Der Rechnungshof hatte darauf bereits in seiner Analyse der ersten Haushaltsanpassung hingewiesen, aber die Regierung hat diese Anmerkung jetzt nicht umgesetzt. Sie hätte für diesen Einnahmenartikel insgesamt 2.228.392 Euro eintragen müssen.

3.5. Dotationen seitens der Wallonischen Region

3.5.1. *Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes (Artikel 49.33)*

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
1.979.000	1.892.000	- 4,59

In Ausführung des Dekrets vom 17. Januar 1994 zwecks Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in der Angelegenheit Denkmäler und Landschaften durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch das Dekret vom 10. Mai 1999, wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft jährlich eine Dotation seitens der Wallonischen Region gewährt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation wurde im Nachhinein um 5,30 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht. Seit dem Jahr 2000 wird dieser Festbetrag der Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und der Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Der Dotationsbetrag des Haushaltsjahres 2010 wird berechnet auf der Grundlage der (1) Endabrechnung der Mittel die der Wallonischen Region für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 gewährt werden und (2) der Entwicklung der Mittel die der Wallonischen Region für das Haushalts-

jahr 2010 gemäß den im Wirtschaftsbudget vom 12. Februar 2010 aufgeführten definitiven Parametern gewährt werden.

Im Entwurf der zweiten Haushaltsanpassung 2010 wird der Dotationsbetrag um 87.000 Euro (- 4,59%) herabgesetzt und auf 1.892.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag wurde effektiv als Dotation für Landschafts- und Denkmalschutz 2010 seitens der Wallonischen Region ausgezahlt.

Gemäß den Berechnungen der Wallonischen Region und auch des Rechnungshofes hätte diese Dotation sich auf 1.872.000 Euro belaufen müssen, also 20.000 Euro weniger (siehe Bericht des Rechnungshofes über die erste Haushaltsanpassung 2010).

3.5.2 Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
12.398.000	11.314.000	- 8,74

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,40 Mio. BEF (7.922.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag muss jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und der Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst werden.

Der Dotationsbetrag des Haushaltsjahres 2010 wird berechnet auf der Grundlage der (1) Endabrechnung der Mittel die der Wallonischen Region für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 gewährt werden und (2) der Entwicklung der Mittel die der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2010 gemäß den im Wirtschaftsbudget vom 12. Februar 2010 aufgeführten definitiven Parametern gewährt werden.

Im Entwurf der zweiten Haushaltsanpassung 2010 wird der Dotationsbetrag um 1.084.000 Euro (-8,74%) herabgesetzt und auf 11.314.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag stimmt mit den Ausrechnungen des Rechnungshofes überein (siehe Bericht des Rechnungshofes über die erste Haushaltsanpassung 2010).

3.6. Amortisierungsfonds

<i>Euro</i>		
Dekret 1. Haushaltsanpassung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %

5.682.000	5.587.000	- 1,67
-----------	-----------	--------

Die Ausgaben bilden die Rückzahlungen der Anleihen, während die Einnahmen sich zusammensetzen aus den Mitteln zur Rückzahlung der Anleihen.

Im Entwurf der zweiten Haushaltsanpassung 2010 belaufen sich die anzurechnenden Ausgaben für Rückzahlungen der Anleihen auf 5.587.000 Euro, gegenüber der ersten Haushaltsanpassung eine Minderung um 95.000 Euro⁴. Die dementsprechend geminderten Einnahmen des Amortisierungsfonds fließen in die allgemeinen Einnahmen ein (cfr. Punkt 3.1. Globaldotation).

In seiner Analyse der ersten Haushaltsanpassung 2010 hatte der Rechnungshof bereits darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Amortisierungsfonds als Indikator der Rücklage des Schatzamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft problematisch geworden ist. Künftighin sollte die Entwicklung der langfristigen Schuld, der Rücklage im wirtschaftlichen Sinn, der kurzfristigen Schulden und Schuldforderungen sowie der flüssigen Mittel und des Cash flows (Schätzung der künftigen Ein- und Auskassierungen) vor allem aufgrund einer Analyse der Bilanzdaten erfolgen.

Die unten stehende Tabelle zeigt die monatliche Entwicklung des Schatzamtes der Hauptverwaltung auf Basis der Bilanzkonten der Klasse 5 (Situation am 3. November 2010).

Entwicklung des Nettoschatzamt

Übertrag	2009	2010
aus dem Vorjahr	6.861.964,43	- 2.574.605,74
Januar	3.305.064,06	- 8.305.108,41
Februar	- 595.294,07	- 17.066.810,80
März	- 3.755.049,88	- 21.742.335,19
April	7.706.551,29	- 22.103.662,84
Mai	27.345.390,07	+ 7.326.800,87
Juni	20.156.772,21	- 794.710,39
Juli	15.374.865,71	- 4.411.470,67
August	17.511.700,16	- 5.270.165,52
September	9.930.606,37	-9.120.440,98
Oktober	4.468.909,64	- 9.352.730,07
November	2.457.932,55	
Dezember	- 2.574.605,74	

⁴ Die anzurechnenden Ausgaben für Leasing belaufen sich im Entwurf der zweiten Haushaltsanpassung auf 1.555.000 Euro, im Vergleich zu der ersten Haushaltsanpassung eine Minderung um 95.000 Euro. Die Ausgaben für klassische Anleihen sind unverändert auf 4.032.000 Euro geblieben.

4. Zweite Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans 2010

4.1. Erhöhung der Ermächtigungen aufgrund eines Dringlichkeitsfalles

4.1.1. Dekretale Grundlage

In Anwendung von Artikel 65, § 1, des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschloss die Regierung aufgrund ihres Erlasses vom 14. September 2010 auf die Dringlichkeitsbedingung zurückzugreifen um die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen der Zuweisung 50.14.12.11 um 300.000 Euro zu erhöhen.

4.1.2. Verletzung des Dekrets

Artikel 65, § 1, des vorerwähnten Dekrets besagt, dass in Dringlichkeitsfällen infolge außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Umstände über den Rahmen der eingesetzten Haushaltsmittel hinaus die fehlenden oder unzureichenden Verpflichtungs- oder Ausgabenermächtigungen per Beschluss der Regierung erhöht werden können. Gegenstand des Beschlusses der Regierung kann die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen ohne Änderung der Ausgabeermächtigungen oder die Erhöhung der Ausgabeermächtigungen ohne Änderung der Verpflichtungsermächtigungen sein.

In Verletzung dieses Artikels hat die Regierung sowohl die Verpflichtungs- als auch die Ausgabenermächtigungen erhöht⁵.

4.1.3. Regulierung mittels Haushaltsanpassung

Die Regierung hat, in Anwendung von Artikel 65, § 2, des Dekrets über die Haushaltsordnung für die genannte Erhöhung die erforderlichen Haushaltsmittel im Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2010 vorgesehen.

⁵ Aufgrund ihres Erlasses vom 14 September 2010 hat die Regierung sowohl die Verpflichtungs- als auch die Ausgabenermächtigungen um je 300.000 Euro auf je 1.312.000 Euro erhöht.

4.2. Zweite Neuverteilung 2010

In Anwendung des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Regierung aufgrund ihres Erlasses vom 14. September 2010, im Rahmen der Mittel, eine zweite Neuverteilung der Zuweisungen vorgenommen.

4.3. Zweite Haushaltsanpassung 2010

Im Vergleich zur zweiten Neuverteilung 2010 sind bei der zweiten Haushaltsanpassung 2010 die Verpflichtungsermächtigungen um 24.242.000 Euro (+ 12,13%) auf 224.940.000 Euro angestiegen. Grund für diese Erhöhung liegt hauptsächlich in der Erhöhung der Mittel für die Kapitaldotations an das Parlament und für die Leasingkosten im Ministerium. Im Bereich Infrastrukturarbeiten gibt es Minderungen der Verpflichtungsermächtigungen in den Organisationsbereichen 40 und 50.

Die Ausgabenermächtigungen werden um 1.074.000 Euro (- 0,57%) auf 188.174.000 Euro herabgesetzt. Es werden insbesondere weniger Mittel eingesetzt für Subventionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2007-2013 (- 960.000 Euro) und für Gehaltssubventionen an das offiziell subventionierte Unterrichtswesen (- 578.000 Euro). Im Bereich Infrastrukturarbeiten dahingegen gibt es für die Ausgabenermächtigungen Schwankungen für die Zuweisungen 30.24.72.10 (Senkung um 456.000 Euro oder - 27,12%), 40.18.72.10 (Senkung um 303.000 Euro oder - 55,90%) und 50.16.53.26 (Erhöhung um 443.000 Euro oder +110,19%).

Der Rechnungshof hat die wichtigsten Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen untersucht.

4.3.1. Verpflichtungsermächtigungen

4.3.1.1. Kapitaldotations an das Parlament

	<i>Euro</i>	
Zuweisung	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010
01.00.61.41	50.000	23.774.000

Die Mittel für die Kapitaldotations an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden von 50.000 Euro auf 23.774.000 Euro erhöht.

Für den Umbau des neuen Parlamentssitzes im früheren Sanatorium Eupen hat das Parlament eine Anleihe in Höhe von 16.700.000 Euro, zuzüglich Zinsen in Höhe von 7.024.000 Euro aufgenommen. Die in der zweiten Haushaltsanpassung 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Finanzierung dieser Anleihelasten.

Die vom Parlament aufgenommene Anleihe von 16.700.000 Euro hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem festen Zinssatz von 3,588%. Die Rückzahlung erfolgt in festen Annuitäten.

In 2011 wird die Annuität sich nur auf einen Teil des Jahres beziehen und wird sie demzufolge lediglich 767.000 Euro betragen. Ab 2012 bis 2030 wird die Annuität sich auf 1.178.000 Euro belaufen. In 2031 wird eine letzte Annuität in Höhe von 589.000 Euro die Rückzahlung der Anleihe abschließen.

Für den Zeitraum 2011 – 2031 sind im Haushaltsplan der Hauptverwaltung zu Lasten der Zuweisung 01.00.61.41 jährlich Ausgabenermächtigungen vorzusehen deren Gesamtsumme der in der zweiten Haushaltsanpassung 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen entsprechen muss. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Ausgaben der Hauptverwaltung zu Lasten der Ausgabenermächtigungen für die künftigen Funktionshaushalte des Parlaments Einnahmen darstellen.

Die Ausgaben die das Parlament für den Umbau seines neuen Sitzes tätigen wird, gehen zu Lasten seiner künftigen Haushalte je nachdem wie die Arbeiten fortschreiten und die Rechnungen beim Parlament eingereicht werden.

Für das Parlament ist die Finanzierung der Arbeiten für den Anleihebetrag von 16.700.000 Euro gewährleistet. Gegen die Rückzahlung der Anleihelasten ist das Parlament durch die im Haushaltsplan 2010 der Hauptverwaltung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und die daraus resultierenden Ausgabenermächtigungen in den Haushaltsplänen 2011 bis 2031 abgesichert. Die Regierung hat dafür in den Haushaltsplan 2010 auf eine korrekte Weise Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.774.000 Euro eingetragen. Ausgabenermächtigungen sind in 2010 nicht einzutragen. Die sind erst ab 2011 (bis 2031) vorzusehen und werden sich auf die für die Rückzahlung der Anleihelasten erforderlichen Annuitäten beziehen.

4.3.1.2. Leasingkosten im Ministerium

Zuweisung	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Euro
			Entwicklung %
20.00.12.13	378.000	3.778.000	+ 899,47

Bei der zweiten Haushaltsanpassung 2010 werden die Verpflichtungsermächtigungen für die Leasingkosten im Ministerium von 378.000 Euro auf 3.778.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung wird durchgeführt um im Zuge des Inkrafttretens der neuen Haushaltsordnung alle bisher eingegangenen Leasingverbindlichkeiten in die Haushaltsbuchhaltung einzutragen.

Artikel 19 des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt tatsächlich dass „Die Zustimmung zu entgeltlichen Verträgen und Übereinkünften sowie die Erlasse zur Gewährung von Zuschüssen oder anderen entgeltlichen einseitigen Verpflichtungen erst bekannt gegeben wird, wenn der ent-

sprechende Betrag auf die dafür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gebucht wird.“

Die heutige Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen dient dazu die schon unterschriebenen Leasingsverträge mit den im Haushalt vorgesehenen Mitteln im Einklang zu bringen.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Leasingsverträge mit dieser Haushaltsanpassung betroffen:

	<i>Euro</i>
SAP Human Ressources im Unterrichtswesen	1.862.000
SAP Buchhaltungsprogramm	1.063.000
Reporting Modull Cognos	34.000
Fernzugang zum SAP-Buchhaltungsprogramm für die DAG-DGG und die paragemeinschaftlichen Einrichtungen	150.000
Leasings Wagen Ministerium und Regierung	117.000
Gesamt	3.226

4.3.1.3. Infrastrukturarbeiten

Die Gründe für die wichtigen Anpassungen im Bereich Infrastrukturarbeiten ergeben sich aus einem Vergleich des Infrastrukturplans April 2010 mit dem aktualisierten Infrastrukturplan September 2010.

Subventionen im Bereich der bezuschussten Arbeiten an die Gemeinden

<i>x 1.000 Euro</i>			
Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
20.14.63.21	1.531	1.704	+ 173

Im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung werden zusätzlich sechs Projekte, die sich dann in der Planungsphase befanden, festgelegt. Für zwei Projekte in der Gemeinde Raeren, die Umgestaltung des Grenzübergangs (Projekt 2314) und Arbeiten am Verwaltungsgebäude (Projekt 2545) werden mehr Mittel für erhöhte Projektkosten vorgesehen.

Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen

<i>x 1.000 Euro</i>			
Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
30.24.72.10	900	702	- 198

Für eine Reihe von Projekten, u.a. für die PPP-Honorarverträge E & Y und Luther (Projekt 3098), werden die Projektkosten herabgesetzt. Das Projekt Gasheizungen ACF Kelmis (Projekt 3046) wird auf 2011 verschoben.

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung für Kulturinfrastrukturen von Gemeinden

<i>x 1.000 Euro</i>			
Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
40.13.63.21	861	610	- 251

Das Projekt Instandsetzung Museum in der Gemeinde Kelmis (Projekt 1983 / 231.000 Euro) wird auf 2011 verschoben.

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Infrastrukturen von Sportinfrastrukturen von Gemeinden

x 1.000 Euro

Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
40.16.63.21	410	146	- 264

Das Projekt Sanierung Schwimmbecken und Sportzentrum in der Gemeinde Kelmis (Projekt 1801 / 2.359.431 Euro) wird auf 2011 verschoben.

Bau, Umbau und Einrichtung von Gemeinschaftszentren

x 1.000 Euro

Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
40.18.72.10	1.543	1.016	- 527

Für das Projekt Dachsanierung Kloster und Kapelle am Heidberg (Projekt 2490) werden die Projektkosten im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung um rund 517.000 Euro herabgesetzt und jetzt auf 32.275 Euro festgelegt.

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im sozialen Bereich

x 1.000 Euro

Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
50.15.52.11	175	7	- 168

Das Projekt Umbau Teil des Pfarrhauses in Sankt Vith (Projekt 2996 / 46.707 Euro) und das Projekt SIA Ankauf Immobilien in Eupen (Projekt 2993 / 122.850 Euro) wird auf 2011 verschoben.

Subventionen für Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Krankenhausbereich

x 1.000 Euro

Zuweisung	2. Nv 2010	2. Anp. 2010	Differenz
50.16.53.26	1.091	981	- 110

Für die Umbauten im St. Nikolaus Hospital werden die Mittel um rund 110.000 Euro herabgesetzt (Projekt 2405 / 185.752 Euro)

4.3.2. Ausgabenermächtigungen

4.3.2.1. Europäischer Sozialfonds 2007-2013

<i>Euro</i>			
Zuweisung	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
20.13.33.07	3.030.000	2.070.000	- 31,68

Die durch den Erlass der Regierung vom 4. Februar 2010 zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Ausführung der Programmplanung 2007-2013 vorgesehene Gesamtsumme von 13.430.000 EUR stellte eine Ausgabenprognose bis einschließlich 2015 dar. Auf Basis dieser Prognose wurden im Besonderen im ursprünglichen Haushalt 2010 Subventionen in Höhe von 3.030.000 Euro vorgesehen.

Durch eine günstige Ausgabenentwicklung im Jahre 2010 sowie aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der vorgesehenen Vorschusszahlungen an die ESF-Projektträger über Mittel des Haushaltsjahres 2009 abgewickelt werden konnte, konnte die Gesamtsumme der Prognose für das Haushaltsjahr 2010 auf 2.070.000 Euro und für den verbleibenden Zeitraum 2010-2015 auf 9.470.000 Euro reduziert werden.

Die in der Vergangenheit wichtigsten Begünstigten dieser Subventionen, nämlich das Arbeitsamt und die Dienststelle für Personen mit Behinderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, haben ihrerseits ihre angepassten Einnahmeprognosen nicht nach unten revidiert.

Der Rechnungshof macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Berechnung des konsolidierten Nettofinanzierungssaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2010 jede buchhalterische Verrichtung zwischen zwei Entitäten des Konsolidierungsbereiches neutral sein muss. Eine auf Basis der festgestellten Rechte durch eine Einrichtung eingetragene Ausgabe soll mit einer auf Basis der festgestellten Rechte durch die andere Einrichtung verbuchten Einnahme ausgeglichen werden.

Seit 2009 werden seitens der paragemeinschaftlichen Einrichtungen die europäischen Hilfen nicht mehr auf Basis der einkassierten Vorschüsse sondern auf Basis der effektiven annehmbaren Ausgaben des Haushaltsjahres verbucht.

4.3.2.2. Indexsprung August 2010

Im August 2010 hat es einen Indexsprung gegeben, der seine Auswirkung auf die Gehälter der Monate Oktober, November und Dezember 2010 haben wird. Im Ursprungshaushaltsplan war dieser Indexsprung nicht vorgesehen.

Der Rechnungshof hat geprüft inwieweit für die Zahlung der Gehälter des Personals des Ministeriums und des Unterrichtswesens die bereitgestellten Kredite ausreichen werden.

4.3.2.2.1. Gehaltskosten des Personals des Ministeriums

Zuweisung	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Euro
			Entwicklung %
20.00.11.11	9.305.000	9.305.000	0,00
20.00.11.20	1.995.000	1.995.000	0,00

In der vorliegenden Haushaltsanpassung werden keine zusätzlichen Mittel vorgesehen, da laut Aussage der Verwaltung die ursprünglich vorgesehenen Mittel für die Zahlung der zusätzlichen Gehaltskosten die sich aus dem Indexsprung ergeben, ausreichen müssten.

4.3.2.2.2. Gehaltskosten des Personals des Unterrichtswesens

a) Kinderzulagenbeträge

			<i>Euro</i>
Zuweisung	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
30.00.11.31	2.192.000	2.287.000	+ 4,33

Da die Beiträge an die Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer für den Monat Dezember 2010 im Dezember 2010 bezahlt und verbucht werden müssen, werden die Mittel für die Zuweisung 30.00.11.31 „Zahlung der Kinderzulagenbeträge und Geburtsprämien des Lehr-, Erziehungshilfe-, Verwaltungs- und Unterhaltspersonals“ nach oben revidiert (+ 95 Tausend Euro). Diese Anpassung berücksichtigt ebenso den Indexsprung.

b) Gehaltskosten im Unterrichtswesen

			<i>Euro</i>
Programm	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
30.01	75.023.000	74.765.000	- 0,34

Trotz des Indexsprunges werden die für Organisationsbereich 30 Programm 01 „Gehaltskosten im Unterrichtswesen“ vorgesehenen Ausgabenermächtigungen nach unten revidiert (- 258 Tausend Euro). Nach der 2. Haushaltsanpassung belaufen sie sich für das Programm 01 insgesamt auf 74.765 Tausend Euro. Auf Basis einer durch die Verwaltung ausgeführten Analyse der Gehaltsstruktur im 1. Halbjahr 2010 wurde eine sinkende Tendenz der Gehaltsmasse im Bereich der definitiv ernannten Personen festgestellt. Diese Tendenz erklärt sich durch die Tatsache, dass die Anzahl der Lehrer die in 2010 in den Ruhestand gegangen sind besonders hoch ist. Nur in August sind noch 17 zusätzlichen Personen in Pension gegangen. Da diese Lehrer durch jüngere und somit kostengünstigere Personalmitglieder ersetzt werden müssen, wird die Gehaltsmasse nach unten gehen.

4.3.2.3. Funktionssubvention für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen

			<i>Euro</i>
Zuweisung	Erlass 2. Neuverteilung 2010	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2010	Entwicklung %
30.13.43.26	2.171.000	2.321.000	+ 6,90

Im selben Organisationsbereich 30 werden die Mittel für die Zuweisung 30.13.43.26 „Funktionssubvention für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen“ dahingegen um 150 Tausend Euro erhöht. Aufgrund stark gestiegener Studentenzahlen im Fachbereich Gesundheitswissenschaften und zusätzlicher Kosten im Bereich Förderpädagogik wird die Funktionssubvention 2010 für die Autonome Hochschule um 150 Tausend Euro heraufgesetzt.

4.3.2.4. Infrastrukturarbeiten

Aufgrund der im Infrastrukturdienst des Ministeriums erwarteten Rechnungen wird für das Haushaltsjahr 2010 der Auszahlungsbedarf errechnet. Für die Infrastrukturmaßnahmen verlaufen der Auszahlungsbedarf und der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen nicht immer parallel. Dies geht deutlich aus der nachstehenden Tabelle hervor. Für die Projekte für die eine erhebliche Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen festgestellt wurde, zeigt die Tabelle ebenso die Auszahlungsveranschlagungen. Die vorletzte und letzte Spalte weisen die Anpassungen der Ausgabenermächtigungen bzw. der Verpflichtungsermächtigungen auf (cfr. Punkt 4.3.1.).

x 1.000 Euro					
Zuweisung	Bezeichnung	AE 2. Nv 2010	AE 2. Anp. 2010	AE Diffe- renz	VE Diffe- renz
20.14.63.21	Subv. bezuschusste Arbeiten an Gemeinden	755	929	+ 174	+ 173
30.24.72.10	Ankauf, Bau, Einrichtung Gemeinschaftsunterricht	1.618	1.225	- 456	+ 198
40.13.63.21	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung Kulturinfrastruktur Gemeinden	391	391	0	- 251
40.14.63.21	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung Infrastrukturen Bibliotheken Gemeinden	150	232	82	- 264
40.18.72.10	Bau, Einrichtung Gemeinschaftszentren	542	239	- 303	- 527
50.15.52.11	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung im sozialen Bereich	31	31	0	- 168
50.16.53.26	Subv. Ankauf, Bau, Einrichtung im Krankenhausbereich	402	845	+ 443	- 110